



Informationen zum Ablauf des Studiums der Rechtswissenschaft

Wichtige Links

Die **Homepage des Prüfungsamts** finden Sie unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/> ➤ Einrichtungen.

Das (kostenlose!) **Abonnement des Newsletters des Prüfungsamts** wird ab dem ersten Semester dringend empfohlen. Die Anmeldung für den Newsletter finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts ➤ rechte Spalte, unten.



Alle Semesterempfehlungen in dieser Informationsbroschüre richten sich nach dem **Studienplan**, den Sie auf der Homepage des Prüfungsamts ➤ Pflichtfach ➤ Downloads finden.



Das **elektronische Vorlesungsverzeichnis (eVV)** finden Sie auf der Homepage der JLU (<http://www.uni-giessen.de>) ➤ Studium ➤ Während des Studiums ➤ E-Campus.



Studium der Rechtswissenschaft

Abschluss: Erste Prüfung

Universitäre Schwerpunkt- bereichsprüfung

Prüfungsleistungen:
1 wissenschaftliche
Hausarbeit
1 mündliche Prüfung

(30% der Gesamtnote)

weitere Informationen:
Homepage des
Prüfungsamts ➤
Schwerpunkt



Staatliche Pflichtfachprüfung

Prüfungsleistungen:
6 schriftliche Aufsichtsarbeiten
1 mündliche Prüfung

(70% der Gesamtnote)

weitere Informationen:
Homepage des Justizprüfungsamts
(JPA):
[http://www.jpa-
wiesbaden.justiz.hessen.de](http://www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de)



Das Studium der Rechtswissenschaft wird mit der sogenannten ersten Prüfung abgeschlossen, die sich aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung zusammensetzt.

Staatliche Pflichtfachprüfung

Zulassungsvoraussetzungen (§ 9 Abs. 1 JAG):

Studium der Rechtswissenschaft
(mindestens 2 Jahre an einer Universität in Deutschland)

Bestehen der Zwischenprüfung

(bloße) Teilnahme im ersten Studienjahr an einer:

rechtswissenschaftlichen
Einführungsveranstaltung

fachübergr. sozialwiss.-
rechtswiss. Einführungsveranst.

Grundlagenschein

erfolgreiche Teilnahme (Klausur oder Referat) an einer
Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts

Fortgeschrittenenübungen

erfolgreiche Teilnahme (Klausur und Hausarbeit) an je einer Übung
für Fortgeschrittene im StrafR, ZivilR und ÖffR

Schlüsselqualifikation

(bloße) Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung
interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen

Fremdsprachennachweis

erfolgreiche Teilnahme an einer fremdspr. rechtswiss. Lehrver-
anstaltung oder einem rechtswiss. ausgerichteten Sprachkurs

Praktische Studienzeiten

regelmäßige Teilnahme an prakt. Studienzeiten von 3 Monaten
Dauer (1 Monat Gerichtspr., je 1 Monat Wahlpr. bei 2
verschiedenen Praktikumsstellen) in der vorlesungsfreien Zeit

Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind gemäß § 9 Abs. 1 Juristenausbildungsgesetz (JAG) nachzuweisen:

1. Rechtswissenschaftliches Studium

Nachzuweisen ist ein Studium der Rechtswissenschaft. Mindestens vier Semester müssen auf ein Universitätsstudium in der Bundesrepublik Deutschland, zwei Semester davon an einer hessischen Universität, entfallen.

2. Zwischenprüfung

Nachzuweisen ist das Bestehen der Zwischenprüfung. Die Abschlussklausuren finden semestergebunden im Rahmen der für das jeweilige Fachsemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen gegen Ende der Vorlesungszeit statt. Die Klausurtermine werden auf der Homepage des Prüfungsamts und durch Aushang bekannt gemacht.

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn bis zum Ende des 6. Fachsemesters sechs von acht angebotenen Klausuren bestanden sind. Jede Klausur kann einmal wiederholt werden; näher § 6 Abs. 6 Zwischenprüfungsordnung (ZwPrO) – lesen!



Zur Teilnahme an Abschlussklausuren und Wiederholungsprüfungen ist eine fristgemäße vorherige Online-Anmeldung über das Prüfungsverwaltungssystem „FlexNow“ (<https://flexnow.uni-giessen.de/cms/>) erforderlich.

Eine Anleitung zum FlexNow-Studierendenportal finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts ➤ Zwischenprüfung ➤ Downloads ➤ Allgemeines ➤ Bedienung Studierendenportal (neu).

Die Anmeldefrist wird auf der Homepage des Prüfungsamts und durch Aushang bekannt gemacht. Es handelt sich um eine sog. Ausschlussfrist, sodass nach Fristablauf keine Anmeldung mehr möglich ist! Eine nicht erfolgte Anmeldung führt zum Nichtbestehen der jeweiligen Abschlussklausur. Auch das Zurückziehen einer erfolgten Anmeldung ist nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr möglich.

Über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung wird automatisch ein Zeugnis ausgestellt, sobald sechs Klausuren bestanden sind. Bei Bestehen weiterer Klausuren wird ein neues Zeugnis ausgestellt. Die Zeugnisse müssen beim Prüfungsamt abgeholt werden. Über die fertiggestellten Zeugnisse informiert das Prüfungsamt auf seiner Homepage und durch Aushang.



Das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruchs im Fach Rechtswissenschaft zur Folge.

Zwischenprüfung

Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht
<ul style="list-style-type: none">• Einführung in das Privatrecht• Schuldrecht• Sachenrecht	<ul style="list-style-type: none">• Strafrecht BT I• Strafrecht BT II	<ul style="list-style-type: none">• Grundrechte• Staatsorganisationsrecht• Allg. Verwaltungsrecht

Bis Ende des 6. Fachsemesters müssen mindestens 6 (von 8) Abschlussklausuren bestanden werden!

Für jede Abschlussklausur ist eine vorherige fristgerechte Anmeldung über FlexNow erforderlich!

Jede nicht bestandene Abschlussklausur kann nur einmal wiederholt werden!

Das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruchs im Fach Rechtswissenschaft zur Folge!

§ 6 Abs. 3 ZwPrO sieht vor, dass Studierende verpflichtend an den für ihr jeweiliges Fachsemester vorgesehenen Abschlussklausuren teilnehmen!

Ablegung der Zwischenprüfung bei Studienbeginn im Wintersemester:

1. Semester	2. Semester	3. Semester
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Privatrecht • Grundrechte 	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht • Staatsorganisationsrecht • Strafrecht BT I 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachenrecht • Allg. Verwaltungsrecht • Strafrecht BT II

Ablegung der Zwischenprüfung bei Studienbeginn im Sommersemester:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Privatrecht • Staatsorganisationsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte 	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldrecht • Strafrecht BT I 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachenrecht • Allg. Verwaltungsrecht • Strafrecht BT II

weitere Informationen:
[Homepage des Prüfungsamts](#) ➤ Zwischenprüfung



3. Rechtswissenschaftliche und fachübergreifende Einführungsveranstaltung (erstes Studienjahr!)

Nachzuweisen ist die (bloße) Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen und einer fachübergreifenden sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftlichen Einführungslehrveranstaltung im ersten Jahr des Studiums. Die Vorlesung „Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB)“ ist eine rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung. Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“, „Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ sind fachübergreifende Veranstaltungen.

4. „Grundlagenschein“

Nachzuweisen ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts. „Grundlagenveranstaltungen“ sind „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“ (empfohlen für 1. Semester bei Studienbeginn im Wintersemester, für 2. Semester bei Beginn im Sommersemester), „Einführung in die Rechtssoziologie“ (empfohlen für 2. Semester bei Beginn im Wintersemester, für 3. Semester bei Beginn im Sommersemester), „Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen“ (empfohlen für 2. Semester bei Beginn im Wintersemester, für 3. Semester bei Beginn im Sommersemester) und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ (empfohlen für 3. Semester bei Beginn im Wintersemester, für 2. Semester bei Beginn im Sommersemester). Je nach Lehrkapazität werden weitere Veranstaltungen angeboten. Im eVV sind Grundlagenveranstaltungen (unter „Pflichtfächer 1. - 6. Fachsemester“) mit „Gl F“ gekennzeichnet.



Nach Auskunft des JPA kann ein und dieselbe Veranstaltung – bei jeweiliger Eignung – sowohl als Grundlagenveranstaltung wie auch als (im ersten Studienjahr besuchte) fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung eingebracht werden.

5. „Große Scheine“

Nachzuweisen ist die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene mit schriftlichen Arbeiten im Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht. Hierzu müssen in jeder der drei Übungen mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur bestanden werden. Sofern innerhalb eines Semesters nur die Hausarbeit oder nur die Klausur bestanden wird, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Anrechnung dieser Teilleistung möglich (Näheres zur sog. Mitnahme finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts > Pflichtfach > FAQ).

Zwar ist die Zwischenprüfung nicht Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortgeschrittenenübungen, jedoch wird dringend empfohlen, mit den einzelnen Übungen erst nach Absolvieren aller Zwischenprüfungsklausuren des jeweiligen Fachgebiets zu beginnen.

6. Schlüsselqualifikation (*empfohlen für 6. Semester bei Studienbeginn im Wintersemester, für 5. Semester bei Beginn im Sommersemester*)

Nachzuweisen ist die (bloße) Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (siehe „Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen“ im eVV).

7. Fremdsprachennachweis (*empfohlen für 3. Semester bei Studienbeginn im Wintersemester, für 1. Semester bei Beginn im Sommersemester*)

Nachzuweisen ist die erfolgreiche Teilnahme (in der Regel Klausur) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (siehe „Veranstaltungen zum Erwerb eines Fremdsprachenscheines“ im eVV).

8. Praktika (*frühestens nach Vorlesungszeit des 2. Semesters*)

Nachzuweisen ist die regelmäßige Teilnahme an praktischen Studienzeiten von insgesamt drei Monaten Dauer in der vorlesungsfreien Zeit (einmonatiges Gerichtspraktikum und zwei einmonatige Wahlpraktika; die Wahlpraktika bei zwei unterschiedlichen Stellen). Mit den Praktika kann nach Beendigung der Vorlesungszeit des zweiten Semesters begonnen werden. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Homepage des JPA, da für die Anerkennung der Praktika allein das JPA zuständig ist. Auskünfte erteilen darüber hinaus das Landgericht Gießen für das Gerichts- und ggf. das Einzelpraktikum (Tel. 0641 934-1236) sowie das Regierungspräsidium Gießen für das Gruppenpraktikum bei der Verwaltung (Frau Stark, Tel.: 0641 303-2191; E-Mail: sylvia.stark@rpgi.hessen.de).

Alle besuchten Veranstaltungen (auch wenn ein „Schein“ darin erworben wurde) sind darüber hinaus in sogenannte **Belegbögen** einzutragen (je Semester ein Bogen). Die Belegbögen sind zusammen mit den anderen Unterlagen beim JPA einzureichen, wenn die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erfolgt, und können in der benötigten Anzahl von der Homepage des Prüfungsamts >Pflichtfach >Downloads heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Um **Bafög** zu beziehen, müssen Zwischenprüfung und Grundlagenschein bis zum Ende des 4. Fachsemesters erbracht sein.

Univ. Schwerpunktbereichsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

Zuteilung zu einem Schwerpunktbereich:
(bestandene Zwischenprüfung erforderlich)

SPB 1: Grundlagen des Rechts	SPB 2: Arbeitsrecht mit Sozialrecht	SPB 3: Wirtschaftsrecht
SPB 4: Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht	SPB 5: Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)	SPB 6: Europarecht und Völkerrecht
	SPB 7: Kriminalwissenschaften	

Durchführung des Schwerpunktbereichsstudiums
(mindestens 2 Semester)

Schwerpunkt-pflichtmodul	Schwerpunkt-wahlmodul	Schwerpunkt-seminarmodul (erfolgreiche Teilnahme erforderlich)
--------------------------	-----------------------	---



Die Schwerpunktbereichsprüfung kann vor oder gleichzeitig mit der staatlichen Pflichtfachprüfung, muss jedoch spätestens in der unmittelbar nachfolgenden Prüfungskampagne abgelegt werden (anderenfalls liegt ein erstmaliger Fehlversuch vor!).

weitere Informationen:
Homepage des Prüfungsamts ➤ Schwerpunkt



Für das Schwerpunktbereichsstudium sind nach dem Studienplan zwei Semester vorgesehen, wobei es auch länger dauern kann und darf. Bei Teilnahme am UniRep und Aufnahme des Studiums im Wintersemester wird empfohlen, das Schwerpunktbereichsstudium im 5. und 6. Semester zu absolvieren und an der staatlichen Pflichtfachprüfung im Freiversuch nach dem 8. Semester teilzunehmen. Bei Teilnahme am UniRep und Aufnahme des Studiums im Sommersemester wird empfohlen, das Schwerpunktbereichsstudium im 6. und 7. Semester zu absolvieren und an der staatlichen Pflichtfachprüfung (unter Einhaltung der in § 2 Abs. 1 Studienordnung, § 8 Abs. 2 JAG festgelegten Regelstudienzeit von viereinhalb Jahren) erst nach dem 9. Semester teilzunehmen.

Als rechtswissenschaftliches Vertiefungsstudium konzipiert, sollte das Schwerpunktbereichsstudium erst in der Mittelphase des Studiums aufgenommen werden; jedoch ist der Beginn auch frühzeitig bereits nach bestandener Zwischenprüfung möglich.

Für die Zuteilung zu den einzelnen Schwerpunktbereichen gilt eine Zulassungsbeschränkung, die sich an der in der Zwischenprüfung erreichten Durchschnittsnote orientiert. Bei der Berechnung der Durchschnittsnote werden die Noten der sechs besten Zwischenprüfungsklausuren zugrunde gelegt.

Stand: April 2019

Öffnungszeiten Prüfungsamt:

Abteilung Zwischenprüfung:	Di. bis Fr. 9:00–12:00 Uhr
Abteilung Schwerpunktbereiche:	Mo., Mi. und Fr. 9:00–12:00 Uhr Di. und Do. 12:30–14:30 Uhr
Studienfachberatung:	Di. und Do. 10:00–12:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)



Campusbereich Recht und Wirtschaft:

